

## **Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

### **Erstgespräch**

Vor jedem Abschluss eines Vertrages über die Betreuung in Form eines Dogwalking Service eines oder mehrerer Hunde findet ein Kennenlernen mit dem Halter dem Hund und der Geschäftsinhaberin Sandra Brücker statt. Das Gespräch ist für den Halter kostenlos und dient dazu festzustellen ob der Service der Firma Die Hundesitterin, Happy walk - Happy Dog für alle Parteien in Frage kommt.

### **Vertragsinhalt**

Die Betreuung umfasst das Spazierengehen mit dem Hund zusammen mit anderen zu betreuenden Hunden (Gruppenhaltung) und/ oder den Aufenthalt im Haus/Garten des Betreuers.

Die Betreuung beinhaltet das Holen und Bringen des Hundes durch Die Hundesitterin, Happy walk - Happy Dog, entweder Zuhause oder an einem vorher vereinbarten Ort zu einer vereinbarten Zeit.

Bei Gruppenspaziergängen obliegt es Die Hundesitterin, Happy walk - Happy Dog darüber zu entscheiden, ob der Hund in der Gruppe oder im Einzelspaziergang zu führen ist.

Der Hund wird vom Betreuer unter Beachtung der geltenden Tierschutzbestimmungen betreut.

### **Vertragsabschluss**

Sind sich alle Parteien über die in Anspruchnahme über den Gassiservice eines oder mehrerer Hunde einig, wird ein Betreuungsvertrag in schriftlicher Form abgeschlossen. Der Hundehalter bestätigt in diesem Vertrag die erwähnten und auch beigefügten Vereinbarungen über die Leistung des Unternehmens Die Hundesitterin, Happy walk - Happy Dog, die Pflichten des Hundehalters, die Kenntnisnahme der AGB'S sowie der Datenschutzgrundverordnung. Für die Vertragsbeziehung zwischen dem Kunden und Die Hundesitterin, Happy walk - Happy Dog, Sandra Brücker, Theodor – Fischer – Str. 101a, 80999 München – gelten die nachfolgende allgemeine Geschäftsbedingungen.

Mit der Abgabe des Vertrages bietet der Kunde Die Hundesitterin, Happy walk - Happy Dogs den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch Die Hundesitterin, Happy walk - Happy Dog zustande und bedarf keiner bestimmten Form.

### **Laufzeit und Kündigung**

Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung des Betreuungsauftrags für Hunde und läuft auf unbestimmte Zeit. Entscheidet sich der Hundehalter das Betreuungsangebot des Unternehmens

Die Hundesitterin, Happy walk - Happy Dog nicht mehr in Anspruch zu nehmen, muss eine schriftliche Kündigung 4 Wochen vor der Beendigung des jeweiligen Abos eingereicht werden. Entscheidet sich der Hundehalter für eine Verringerung der Anzahl der zu betreuenden Tage muss dies ebenfalls 4 Wochen vor dem in Kraft tretenden Zeitpunkt dem Unternehmen schriftlich mitgeteilt werden. Das Unternehmen Die Hundesitterin, Happy walk - Happy Dog behält sich vor, bei unüberwindbaren Problem in Bezug auf die Zusammenarbeit mit dem Hundehalter oder in Zusammenarbeit mit dem zu betreuenden Hund/en eine fristlose Kündigung auszusprechen

### **Krankheit des Hundes**

Der Hundehalter versichert, dass sein Hund/e gesund, frei von ansteckenden Krankheiten und schutzgeimpft ist/sind.

Bei einer vorübergehenden ansteckenden Krankheit des Hundes wird der Hund für diesen Zeitraum vom Gassi gehen ausgeschlossen, es besteht kein Ersatzanspruch oder Rückvergütung. Ein Anspruch auf die vertragliche Betreuungsleistung besteht für diesen Zeitraum nicht.

Bei Krankheitsanzeigen während des Hundesittings oder der Notwendigkeit eines Tierarztbesuches verpflichtet sich die Hundesitterin diesen anzutreten und die Eigentümer schnellst möglich darüber zu informieren. Die dabei entstandenen Kosten trägt der Hundeeigentümer.

### **Läufigkeit oder Scheinschwangerschaft**

Dem Hundehalter ist bekannt, dass läufige Hündinnen nur nach Absprache in gegebenen Zeitraum Gassi geführt werden können, es besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung oder Rückvergütung. Ein Anspruch auf die vertragliche Betreuungsleistung besteht für diesen Zeitraum nicht.

### **Versicherungen und Nachweise**

liegen als Kopie der Hundesitterin vor.

### **Preise und Preiserhöhungen**

Der vereinbarte Monatsbetrag muss, soweit nichts Abweichendes zwischen den Parteien vereinbart wird/wurde, zum 1. des jeweiligen Folgemonats per Dauerauftrag oder Überweisung vorab entrichtet werden. Die Erstrate ist unverzüglich nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Zusatzbetreuungen werden separat berechnet und in Rechnung gestellt. Die Fälligkeit des jeweiligen Entgelts ist nicht abhängig von der vorherigen Rechnungsstellung.

Preis Anpassungen erfolgen nach gesonderter schriftlicher Mitteilung durch ergänzenden Vertrag oder werden auf der Homepage [www.die-hundesitterin.com](http://www.die-hundesitterin.com) rechtzeitig mitgeteilt.

## **Haftung**

Bei den Hol- und Bringfahrten und während des Spaziergangs bleibt der Hundehalter der Eigentümer/ Besitzer im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).

Der Hundehalter / Eigentümer stellt bereits jetzt Die Hundesitterin, Happy walk - Happy Dogs von sämtlichen Ansprüchen Dritter aus § 834 BGB (Haftung des Tieraufsehers) frei.

Die Hundesitterin, Happy walk - Happy Dog und deren Mitarbeiter übernehmen keinerlei Haftung für Personen, Sach- oder Vermögensschäden die durch den jeweilig betreuten Hund verursacht werden.

Der Hundehalter versichert, dass der Hund frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten ist, sowie alle notwendigen Schutzimpfungen (Grundimmunisierung) erhalten hat.

Der Hund wird in Gruppenhaltung betreut und dabei können Auseinandersetzungen zwischen den Hunden vorkommen. Der Betreuer haftet für keinerlei Schäden, die der Hund aufgrund solcher Auseinandersetzungen erleiden könnte.

Die Haftung bei Erkrankung, Verletzung oder Todesfall des Hundes ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Betreuers begrenzt. Der Betreuer haftet nicht für Schäden an oder den Verlust von persönlichen Gegenständen des Tierhalters, die während der Zeit der Betreuung mitgegeben werden (Halsband, Leinen, etc.).

Der Betreuer haftet nicht für Schäden/Beschmutzungen in der Wohnung des Tierhalters, die vom eigenen Hund verursacht wurden.

Falls der Hund bei sorgfältiger Betreuung dennoch entweicht und trotz aller Bemühungen nicht aufgefunden wird, ist eine Haftung des Betreuers ausgeschlossen.

Die Hundesitterin, Happy walk - Happy Dog übernimmt keine Haftung für die Folgen einer unbeabsichtigten Deckung

Der Hundehalter / Eigentümer erklärt sich bereit seine(n) Hund(e) gegebenenfalls von der Firma Die Hundesitterin, Happy walk - Happy Dog mit GPS Trackern für den Betreuungszeitraum auszustatten.

## **Urlaub und/oder Krankheit der Hundesitterin oder eines Vertragspartners**

Der Vertragspartner und die Hundesitterin stimmen ihren Urlaub rechtzeitig aufeinander ab. Für den Zeitraum des Urlaubs der Hundesitterin besteht kein Anspruch auf die Betreuungsleistung.

Das vereinbarte Entgelt entfällt bei Krankheit oder Urlaub des Vertragspartners nicht, auch wenn die Betreuungsleistung während des Zeitraums der Krankheit oder des Urlaubs nicht in Anspruch genommen wird. Ein gesondertes Angebot der Betreuungsleistung ist hierzu nicht erforderlich.

An den bayerischen gesetzlichen Feiertagen sowie am 06.01.,01.05., 15.8.,24.12., 25.12, 26.12 und 31.12.,01.01. findet grundsätzlich kein Hundesitting statt.

Kann die Betreuungsleistung infolge einer Krankheit oder Urlaubs der Hundesitterin nicht erbracht/angeboten werden, so entfällt für diesen Zeitraum auch die anteilige Gegenleistung. Die Berechnung erfolgt taggenau.

## **Vertretung**

Die Hundesitterin ist nicht verpflichtet im Krankheitsfall oder Urlaub einen Ersatz zu stellen oder zu suchen.

## **Sonstige Vereinbarungen**

Die Hundesitterin ist berechtigt unsere(n) Hund/e mittels PKW zu befördern sowie gegebenenfalls zur Sicherheit GPS Tracker anzubringen. Sollten spezielle Auflagen bestehen wie beispielsweise Leinen- oder Maulkorbpflicht wird die Hundesitterin direkt darüber informiert. Bei den Hol- und Bringfahrten und während des Spaziergangs bleibt der Hundehalter der Eigentümer/ Besitzer/Halter im Sinne von §833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).

Der Hundehalter / Eigentümer stellt Die Hundesitterin, Happy walk - Happy Dogs von sämtlichen Ansprüchen Dritter aus § 834 BGB (Haftung des Tieraufsehers) auf erstes Anfordern frei.

Die Hundesitterin, Happy walk - Happy Dog und deren Mitarbeiter übernehmen keinerlei Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden die durch den jeweils betreuten Hund verursacht werden, soweit diese nicht auf eine mindestens grob fahrlässige Aufsichtspflichtverletzung zurückzuführen sind. Bei Übergabe eines Haustürschlüssels verpflichtet sich Die Hundesitterin, diesen nicht an Dritte weiterzugeben und keine dritten Personen mit in die Privaträume zu nehmen. Die Hundesitterin verpflichtet sich mit größter Sorgfalt den Schlüssel zu verwahren.

## **Vertragsverhältnis**

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Zur Beendigung dieses Vertrages bedarf es einer schriftlichen Kündigung - wenn nicht im vornherein eine Befristung vereinbart wurde. Auf Verlangen des jeweiligen Vertragspartners ist der Grund der Kündigung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit der gesetzlichen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Wenn das Einverständnis beider Parteien vorliegt, kann das Dienstleistungsverhältnis jederzeit beendet werden.